

Schwierigkeiten in der Schule? Vielleicht steckt eine Lernstörung dahinter!

Dys-Störungen, AD(H)S oder Hochbegabung

Wer kann helfen und wie werden die Kosten übernommen?



Sein Kind Schritt für Schritt begleiten

Haben Sie Fragen zur schulischen Ausbildung Ihres Kindes? Denken Sie, dass es vielleicht eine Lernschwäche hat? Folgen Sie diesen drei Schritten, um Klarheit zu gewinnen.



1. Die ersten Anzeichen



Sie beobachten bei Ihrem Kind ein oder mehrere Anzeichen: Schwierigkeiten beim **Schreiben, Lesen** oder Rechnen, **eine Aufgabe zu erledigen, im Unterricht mit zu halten**, beim Umgang mit seiner **überschüssigen Energie...**



Diese Schwierigkeiten werden auch von anderen Personen festgestellt: **Familienmitglieder, Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter, Betreuer bei außerschulischen Aktivitäten usw.**

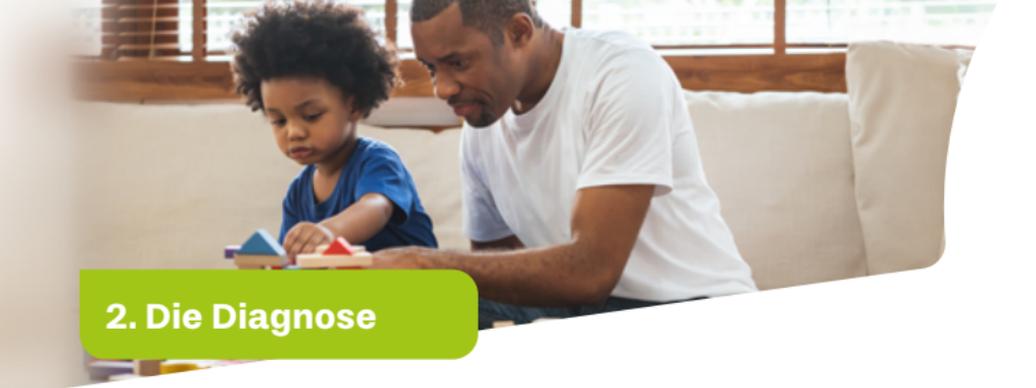


Bleiben diese Zeichen bestehen? Besprechen Sie dies mit:

- der **Lehrperson** des Kindes
- dem Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, **Kaleido** (für die Deutschsprachige Gemeinschaft)
- Ihrem **Haus-**, oder Kinderarzt

Entscheiden Sie gemeinsam, ob es sinnvoll ist, eine andere Fachkraft aufzusuchen, um die Schwierigkeiten Ihres Kindes zu verstehen.





2. Die Diagnose



Während einem Termin bei Ihrem Haus-, oder Kinderarzt, berichten Sie ihm von Ihren Feststellungen. Je nach seinen Beobachtungen wird er Sie an die richtige Fachkraft verweisen: Neuropsychologe, Neuropädiater, Psychomotoriker, Logopäde.



- Wenn der Arzt Sie an einen Logopäden überweist, sollten Sie darauf achten, dass Sie von ihm eine Verschreibung erhalten. Die Verschreibung ist erforderlich, um die Kosten für eine logopädische Abklärung (die in maximal 5 Sitzungen durchgeführt wird) erstattet zu bekommen. Anschließend wird in der Abklärung die Zustimmung zur Kostenübernahme für logopädische Behandlungssitzungen (falls eine Behandlung erforderlich ist) eingeholt.
- Vergewissern Sie sich bei dem Arztbesuch, dass für Ihr Kind eine allgemeine medizinische Akte (AMA) angelegt wurde. Damit erhalten Sie eine vollständige Erstattung für Besuche bei einem Facharzt und für logopädische Sitzungen.



Kontaktieren Sie einen Logopäden Ihrer Wahl. Er wird mit Ihrem Kind verschiedene Tests durchführen. Und er erklärt Ihnen die Ergebnisse.



Auf der LIKIV-Website können Sie nach einem Leistungserbringer suchen und erfahren, ob er vertragsgebunden ist.



Vereinbaren Sie einen Termin bei einem **Facharzt (Neuropädiater, Kinderarzt, HNO-Arzt)**. Er wird die Ergebnisse der logopädischen Abklärung analysieren und feststellen, ob eine Behandlung erforderlich ist. Bei Bedarf wird er eine Rehabilitationsbehandlung verschreiben, die auf die Schwierigkeiten Ihres Kindes abgestimmt ist.



Für den Fall, dass auf die Abklärung keine Behandlung folgt, sieht das LIKIV keine Erstattung der Abklärung vor. CKK-Mitglieder können jedoch im Rahmen ihrer Zusatzversicherung eine Teilerstattung erhalten.



Es ist der Logopäde, der Ihren Fall nun an Ihre **Krankenkasse** weiterleitet.

Eine vollständige Akte besteht aus:

- Die ärztliche Verschreibung für eine logopädische Abklärung, ausgestellt von einem Arzt;
- Das ausgefüllte, datierte und vom Logopäden und dem Patienten oder seinem gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Antragsformular für die Erstattung;
- Die ärztliche Verschreibung für eine logopädische Behandlung, ausgestellt von einem Facharzt, der berechtigt ist, diese Störung zu behandeln.



Die Abklärung wird vom Logopäden in der Patientenakte aufbewahrt.

Der **Vertrauensarzt der Krankenkasse** analysiert die Akte, bittet den Logopäden gegebenenfalls um zusätzliche Informationen und gewährt oder verweigert auf der Grundlage der vom LIKIV festgelegten Kriterien eine logopädische Behandlung für einen ersten Zeitraum von zwei Jahren. In einigen Fällen, in denen die Behandlung abgelehnt wird, kann sich die Zusatzversicherung Ihrer Krankenkasse an den Behandlungskosten beteiligen, dies ist für CKK-Mitglieder der Fall.



Entdecken Sie die CKK-Vorteile am Ende der Broschüre.



Es ist nicht immer einfach, die Diagnose und die Konsequenzen zu akzeptieren. Bleiben Sie mit Ihren Fragen nicht allein. Sprechen Sie mit Ihrem Umfeld, Fachleuten und anderen Eltern. Informieren Sie sich über die Schwächen Ihres Kindes, die verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten und die möglichen Hilfen.



Die Belgische Vereinigung für Kinder mit Lernschwierigkeiten ist eine nützliche Ressource, entdecken Sie ihre Webseite: **apeda.be** (auf Französisch)



3. Behandlung



Beginnen Sie die Behandlung mit dem **Logopäden Ihrer Wahl** je nach der Störung Ihres Kindes. Einige Logopäden sind auf die Betreuung spezifischer Störungen spezialisiert. Die Sitzungen können in **der Praxis, zu Hause oder in der Schule** stattfinden.



Der Logopäde stellt Ihnen **Behandlungsbescheinigungen** aus. Leiten Sie diese an Ihre Krankenkasse weiter, um die Erstattung zu beantragen. In manchen Situationen rechnen Logopäden mit dem Drittzahlersystem ab. In diesem Fall zahlen Sie nur Ihren Eigenanteil und der Logopäde wird direkt von Ihrer Krankenkasse bezahlt. Für CKK-Mitglieder, die ihre Beiträge ordnungsgemäß zahlen und mit einer auf den Namen des Kindes eröffneten AMA: Sie erhalten eine vollständige Erstattung, wenn Ihr Leistungserbringer vertragsgebunden ist.





Während der gesamten Rehabilitation können **Elternberatungssitzungen** angeboten werden. In diesen Sitzungen werden Ihnen gezielte Strategien vorgeschlagen, mit denen Sie die Wirksamkeit der logopädischen Betreuung erhöhen können.



Die Behandlung ist wirksamer, wenn sie zu Hause und in der Schule fortgesetzt wird. Als Eltern sind Sie das Bindeglied zwischen den verschiedenen Akteuren, die sich um Ihr Kind kümmern.



Wenn am Ende der ersten vom Vertrauensarzt genehmigten Behandlungsperiode eine Verlängerung der Behandlung notwendig ist und Ihr Kind sein Kontingent an Sitzungen nicht ausgeschöpft hat, muss der Logopäde dem Vertrauensarzt ein Formular zur Mitteilung der Behandlungsverlängerung übermitteln. Dieser muss von einer ärztlichen Verschreibung für eine logopädische Behandlung begleitet sein, die vom Hausarzt ausgestellt werden kann.



Es ist möglich, dass der Facharzt Sie an **andere Leistungserbringer wie einen Ergotherapeuten, Psychomotoriker, Neuropsychologen, Orthopäden usw. überweist** oder an ein multidisziplinäres Zentrum, in dem die Nachsorge durchgeführt werden kann. Einige dieser Leistungserbringer werden nicht von LIKIV erstattet. Informieren Sie sich!



Auf der LIKIV-Website können Sie nach einem Leistungserbringer suchen und erfahren, ob er vertragsgebunden ist.



Auf ckk-mc.be/lernstoerung finden Sie weitere Infos.

Entdecken Sie Ihre CKK-Vorteile

Die CKK bietet ihren Mitgliedern zahlreiche Vorteile, vor allem für 0 bis 18-Jährige. Hier sind einige, die besonders nützlich sind, wenn eine Begleitung für Ihr Kind erforderlich ist:

- **Logopädie: bis zu 750 € und mehr**
 - **Wenn die Pflichtversicherung keine Erstattung (mehr) vorsieht:** 10 € pro Abklärung oder Sitzung, bis zu 150 Sitzungen pro Krankheitsbild, ohne Altersgrenze, nach Zustimmung des Vertrauensarztes und 20 €, wenn ein IQ-Test bei einem Psychologen durchgeführt werden muss.
 - **Wenn die Pflichtversicherung eine Erstattung vornimmt:** Die CKK erstattet die gesetzlichen Eigenanteile (Ihre persönliche Beteiligung) der logopädischen Sitzungen Ihrer Kinder unter 18 Jahren, wenn sie eine allgemeine medizinische Akte haben (ab 1 Jahr). Die Sitzungen werden daher vollständig erstattet (mit Ausnahme von Honorarzuschlägen).
 - **Haben Sie die Medi +* Versicherung für die alltägliche Versorgung abgeschlossen?** Eigenanteile für logopädische Sitzungen werden ohne Altersgrenze und ohne Voraussetzung hinsichtlich einer AMA erstattet (vorbehaltlich der Ausschlüsse und Beschränkungen, die in den allgemeinen Bestimmungen der Medi + festgelegt sind).
- **Psychologie oder Neuropsychologie: bis zu 360 €/Jahr** (20 € pro Beratung) und bis zu 600 € zusätzlich (25 € pro Sitzung), wenn Sie die Medi +* abgeschlossen haben;
- **Psychomotorik: bis zu 750 € pro Jahr** (10 € pro Sitzung, mit Verordnung);
- **Medizinische Leistungen 0–18 Jahre: 100%ige Erstattung:** Erstattung der Arztbesuche Ihrer Kinder (mit AMA), einschließlich gesetzlicher Eigenanteil (Allgemeinmediziner oder Facharzt, Kieferorthopäde, Kinesiotherapeut, Krankenpfleger).

* Medi + ist ein Versicherungsprodukt vom Zweig 2 von CKK-Assura mit Sitz in Chaussée de Haecht 579 BP 40, 1031 Brüssel. Weitere Infos: ckk-mc.be/medi. Allgemeine Bestimmungen und Merkblatt unter ckk-mc.be/allgemeine-bestimmungen.
Beschwerdestelle, erreichbar über plaintes@mc.be oder über den Ombudsman für Versicherungen (info@ombudsman-insurance.be).
Der Versicherungsvertrag unterliegt dem belgischen Recht.
Die Laufzeit des Vertrages ist lebenslang. Informatives, unverbindliches Dokument.



**Sie möchten Mitglied
der CKK werden?**

Besuchen Sie

ckk-mc.be/mitglied-werden



CKK. Mitten im Leben.